

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Schwerborn am 09.03.2016

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Kastanienstraße 15, 99095 Erfurt-Schwerborn
Beginn:	18:40 Uhr
Ende:	20:00 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Peters
Schriftführer/in:	Frau Weiß

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
5.	Ortsteilbezogene Themen	
5.1.	Nutzung von Räumen in Bürgerhäusern - Zahlung von Nebenkosten durch Vereine ab 01.03.2016	
5.2.	Künftiger Umgang mit Geburtstagen und Jubiläen in Schwerborn	

- 5.3. Vorbereitung der Besprechung mit den Vertretern der Vereine und ehrenamtlichen Gruppierungen zum geplanten Sommerfest
- 5.4. Stellungnahme des OTR Schwerborn zum ausliegenden Entwurf eines Sachlichen Teilplanes "Windenergie" im Rahmen der Änderung des Regionalplanes Mittelthüringen
6. Informationen
7. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.02.2016

I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-
Nummer**

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates vor.

4. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates vor.

5. Ortsteilbezogene Themen

5.1. Nutzung von Räumen in Bürgerhäusern - Zahlung von Nebenkosten durch Vereine ab 01.03.2016

Der Ortsteilbürgermeister informiert die Anwesenden, dass die Betreiber- und Nutzungsordnung von 2010 eine Befreiung der Mietzahlungen für gemeinnützige Vereine vorsieht, allerdings auch einen Passus beinhaltet, der die Mietzahlung in Nettokaltmiete und Ne-

benkosten trennt. Demnach könne nach derzeitiger Rechtsauslegung in den zuständigen Ämtern der Stadt nur von der Nettokaltmiete befreit werden. Die Auslegung der Verordnung in der Vergangenheit, dass die gemeinnützigen Vereine von der kompletten Mietzahlung befreit sind, sei nach einer Überprüfung durch die Fachämter wohl nicht rechtens gewesen.

Zu dieser Thematik gab es mit den betroffenen Ortsteilbürgermeistern und Vertretern des Dezernates 01 am 25.02.2016 eine Besprechung, bei der sich die Ortsteilbürgermeister einstimmig gegen jegliche Mietzahlungen der Vereine ausgesprochen haben.

Die Betriebskostenbeteiligung der Vereine ab 01.03.2016 soll laut einem Schreiben des Oberbürgermeisters allerdings bestehen bleiben, bis eine Neuregelung der Betreiber- und Nutzungsordnung erfolgt ist. Den Antrag der Ortsteilbürgermeister auf Verlängerung der Befreiung von den Nebenkosten durch die Vereine übergab der Oberbürgermeister zunächst ohne eigenes Votum zur rechtlichen Würdigung an das Rechts- und das Rechnungsprüfungsamt der Stadt. Eine Antwort steht noch aus.

Der Ortsteilbürgermeister kritisiert in diesem Zusammenhang den Umstand, dass von ihm zwar entschieden werden darf, wer die Räumlichkeiten des Bürgerhauses mietet, er aber nicht für die Abwicklung der Mietverträge zuständig ist (und damit für die Befreiung von Mietzahlungen).

Ursprünglich sollten nach dem Willen des verordnungsgebenden Stadtrates die gemeinnützigen Vereine entlastet bzw. unterstützt werden, was nach dieser Auslegung der Verordnung jedoch nicht mehr gegeben sei. Die Entscheidung der Stadtverwaltung Erfurts ist für den Ortsteilrat nicht nachvollziehbar.

Der Ortsteilrat beschließt, dass bis zu einer Neuregelung durch die Betreiber- und Nutzungsordnung von den nutzenden Vereinen und gemeinnützigen Gruppierungen in Schwerborn die Betriebs- und Verwaltungskosten von der Stadtverwaltung Erfurt nicht verlangt werden sollen.

5.2. Künftiger Umgang mit Geburtstagen und Jubiläen in Schwerborn

In der letzten Ortsteilratssitzung wurde über die aktuelle Rechtslage bezgl. der Veröffentlichung von Jubilaren (ab 70 Jahre alle 5 Jahre; ab 100 Jahre jährlich) bereits informiert. Die Initiativen von diversen Landtags- und Stadtratsmitgliedern gegen die Änderungen des § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetzes hat der Ortsteilbürgermeister unterstützt.

Eine Möglichkeit, um die Jubilare (ab 65 Jahre, jährlich) im Heimatblatt veröffentlichen zu können, besteht darin, dass das Einverständnis jedes einzelnen Bürgers eingeholt wird. In Schwerborn betrifft dies aktuell ca. 100 Bürger. Der Ortsteilrat kommt nach einer ausführlichen Diskussion zu keinem Ergebnis, sodass die Entscheidung, ob das Einverständnis eingeholt oder nach dem neuen § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz verfahren werden soll, auf die nächste Ortsteilratssitzung verschoben wird.

5.3. Vorbereitung der Besprechung mit den Vertretern der Vereine und ehrenamtlichen Gruppierungen zum geplanten Sommerfest

Der Ortsteilbürgermeister schlägt für die Organisation des Sommerfestes die Bildung eines Festkomitees vor. Vom Ortsteilrat sollen zwei Vertreter für das Festkomitee gestellt werden.

5.4. Stellungnahme des OTR Schwerborn zum ausliegenden Entwurf eines Sachlichen Teilplanes "Windenergie" im Rahmen der Änderung des Regionalplanes Mittelthüringen

Wie bereits in der Vergangenheit informiert, wurde der Regionalplan durch ein Gerichtsbeschluss aufgehoben. Um den rechtsfreien Raum zu schließen wurde für den Bereich Windenergie ein neuer Teilplan (Entwurf) erstellt. Der vorliegende Entwurf enthält für Schwerborn Änderungen zum ursprünglichen Regionalplan. Demnach wird der Windpark „Katzenberg“ nicht aufgegeben, dafür die Grenzen zugunsten Schwerborns verschoben. Es wird im Teilplanentwurf eine Höhenbegrenzung für Windkraftträder von 150 m bei einem Siedlungsabstand von unter 1250 m vorgeschlagen. Über der 1250m Entfernung zur Siedlung dürfen Windkraftträder ohne Höhenbeschränkung aufgestellt werden. Die vorhandenen Windkraftträder, die laut dem Entwurf außerhalb des neuen Vorranggebietes liegen, haben Bestandskraft. Der Ortsteilrat kritisiert die neue Höhenbegrenzung sowohl innerhalb der 1250 m Siedlungsabstand, als auch die fehlende Begrenzung darüber hinaus. Es wird vom Ortsteilrat weiterhin die Höhenbegrenzung auf 100 m gefordert.

Der Ortsteilbürgermeister liest den Anwesenden seinen Vorschlag für eine Stellungnahme des Ortsteilrates vor. Dieser wird nach Absprache mit dem Ortsteilrat vom Ortsteilbürgermeister überarbeitet und dann an die Regionale Planungsgesellschaft und den Oberbürgermeister versandt.

Anwesende Bürger informieren den Ortsteilrat, dass Sie im Rahmen der Beteiligung gegen den Teilplanentwurf Widerspruch einlegen wollen.

6. Informationen

Informationsveranstaltung LEADER-Programm

Der Ortsteilbürgermeister nahm an der Veranstaltung teil. Seit der neuen Förderperiode ist Schwerborn als extra förderwürdig eingestuft worden. Nach Informationen aus der Informationsveranstaltung kann der Ortsteil grundsätzlich gefördert werden, allerdings muss die Stadt Erfurt den Antrag stellen, da sie die Komplementärfinanzierung (min. 25 % der Vorhabensumme) absichern muss. Dies ist begründet durch den fehlenden eigenen Haushalt Schwerborns.

Es wurde bei der Informationsveranstaltung mitgeteilt, dass nicht nur Kommunen einen Antrag stellen können, sondern auch Vereine für ihre Projekte; vorausgesetzt sie werden als förderwürdig eingestuft.

Der Ortsteilrat hatte zwei Projekte (Radwegebau und Ortsplatzsanierung) vorgeschlagen. Allerdings sei der Radwegebau nicht förderfähig, da dies Aufgabe der Kommune ist.

Die förderwürdigen Ortsteile werden bei der Beratung Ortsteilbürgermeister mit dem Oberbürgermeister eine Wunschliste übergeben. Die Vorschläge sollen dann darauf geprüft werden, ob eine Eigenfinanzierung des notwendigen Anteils möglich ist.

Befestigung Udestedter Weg

Auf Nachfrage eines Ortsteilratsmitgliedes informiert der Ortsteilbürgermeister, dass die Befestigung durch das Garten- und Friedhofsamt als Ausgleichsmaßnahme erfolgte, die in 2016 geplant gewesen war. Eine anwesende Bürgerin ergänzt, dass die installierten Poler wieder entfernt werden, wenn sich der Belag gesetzt hat. Durch den Regen konnte sich bisher das Material nicht setzen.

Abfallkalender

Schwerborn wird im Abfallkalender beim Sonderabfall nicht aufgeführt.

→ Die Ortsteilbetreuung wird gebeten eine schriftliche Auskunft einzuholen, warum Schwerborn nicht mit berücksichtigt wurde.

Kanalbauarbeiten in der Ilversgehofener Straße

Der Ortsteilbürgermeister wird die Information aus der Verwaltung bezgl. der Kanalbauarbeiten in der Ilversgehofener Straße sowohl im offiziellen Schaukasten aushängen, als auch im Heimatblatt veröffentlichen.

7. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.02.2016

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

gez. Peters
Ortsteilbürgermeister

gez. Weiß
Schriftführerin